

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

**Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 12 Titel 616 31  
– Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit –**

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 1. Dezember  
1992 – II C 1 – Ar 12 11 – 9/92:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zur Sicherstellung der Liquidität der Bundesanstalt für Arbeit meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992 bei Kapitel 11 12 Titel 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit – bis zur Höhe von 2 Mrd. DM erteilt habe. In Anwendung des Haushaltsvermerks bei Kapitel 11 12 Titelgruppe 03 erfolgt die Leistung zunächst in Form zinsloser Betriebsmitteldarlehen.

Die Mehrausgabe ist auf nicht vorhersehbare Ausgabensteigerungen bei der Bundesanstalt für Arbeit und einen damit zusammenhängenden höheren Liquiditätsbedarf zurückzuführen.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

